



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 035/2023**

Fachbereich Innerer Service

vom: 12.04.2023

**Beschlussvorlage**

öffentlich

**Rat**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Außerplanmäßige Stelleneinrichtung für eine/r Integrationsbeauftragte/r im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt der außerplanmäßigen Einrichtung einer 0,5 VZÄ Stelle für eine/r Integrationsbeauftragte/r im Stellenplan 2023 zu.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

In der 6. Sitzung des Rates am 08.12.2022 hat die Fraktion „Die Linke“ beantragt, eine zusätzliche Stelle eines / einer Integrationsbeauftragten im Stellenplan 2023 zu schaffen. Die Verwaltung wurde sodann durch Ratsbeschluss beauftragt, eine umfassende Stellenbeschreibung für eine/n Integrationsbeauftragte/n vorzubereiten und den Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

In der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2023 stellte Frau Schulze das Stellenprofil einer/eines Integrationsbeauftragten vor.

Die Stelle soll den kompletten Aufgabenbereich für alle wesentlichen Problem- und Lebensbereiche der Bevölkerungsgruppe von Migrantinnen und Migranten umfassen.

Das Aufgabenprofil umfasst folgende Aufgaben:

- Konzeption, Organisation und Durchführung kommunaler Integrationsmaßnahmen
- Umsetzung Integrationskonzept
- Evaluation und Weiterentwicklung kommunaler Integrationsmaßnahmen
- Koordination in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder
- Ansprechpartner für Kamener Akteure, Institutionen und Vereine mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zum Thema Integration als Schnittstelle zur Verwaltung
- Hilfestellung für Bürger und Migranten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Aufgabenbereich Integration
- Sprechstunden in Anlaufstellen anbieten, Kontaktpflege, persönliche Erreichbarkeit
- Präventive Begleitung für den zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt
- Akquise und Abrechnung von Drittmitteln für Projekte aus Landes-, Bundes- oder EU-Förderung, ggf. Weiterleitung an freie Träger und fachliche Begleitung

- Geschäftsführung des Integrationsrats (diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Unterstützung des Engagements der gewählten Integrationsmitglieder)
- Information und Beratung von weiteren Gremien wie Rat und Fachausschüsse
- Integration als Querschnittsaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge: Aufgreifen von Defiziten in der Versorgung mit Diensten und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge; Vermittlung der Sachverhalte an die zuständigen Stellen; Beratung und Unterstützung der zuständigen Stellen.

Die Stelle entspricht einer Stellenwertigkeit nach TVöD SuE der Entgeltgruppe S 12.

Die Kosten einer 0,5 VZÄ in der Entgeltgruppe S 12 TVöD betragen ca. 52.240 € im Jahr. Es ist avisiert, eine Besetzung zum 01.06.2023 vorzunehmen.

Gemäß § 8 der KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses des Rates.